



Sebastian Frenger, Ratsherr Stadtrat Lehrte, Piratenpartei Niedersachsen, @immenserPirat

Sebastian Frenger
Ratsherr Stadtrat Lehrte
Piratenpartei Niedersachsen
@immenserPirat

+49 177 5422061
sebastian.frenger@piratenpartei-lehrte.de
piratenpartei-lehrte.de

An den Bürgermeister
Herr Klaus Sidortschuk

2017-04-29

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zu Verkaufsoffenen Sonntagen

Sehr geehrter Herr Sidortschuk,

verkaufsoffene Sonntage sind für viele eine willkommene Gelegenheit entspannt zu Bummeln. Zu berücksichtigen ist hier, dass es zum Nachteil vieler Angestellten der teilnehmenden Unternehmen kaum oder keine Zuschläge (mehr) für Sonntagsarbeit gibt und die Anzahl verkaufsoffener Sonntage entsprechend gering gehalten werden sollte. Anstatt einer Öffnungszeitbegrenzung könnte es generell Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit geben.

Aktuell sind in Lehrte für 2017 folgende verkaufsoffene Sonntage¹, jeweils von 13:00 bis 18:00, geplant:

- 2017-03-05
- 2017-06-11
- 2017-09-24
- 2017-11-05

Anfrage

Wonach sind die Termine verkaufsoffener Sonntage gewählt worden, welche Anlässe mit welchen Verkaufsflächen und erwarteten Besucherzahlen liegen hierzu vor?

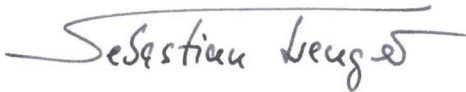
¹Quellen: <http://www.marktspiegel-verlag.de/lehrte/themen/verkaufsoffener-sonntag-lehrte.html>, <http://www.kaufsonntag.de/lehrte/>, <https://www.verkaufsoffener-sonntag.com/in/lehrte/>

Hintergrund

Laut einer Studie der IHK Hannover² sowie eines Urteil des BVerwG von 2015-11-11³ müssen nach aktueller Gesetzeslage verkaufsoffene Sonntage folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Verbindung mit größerer Veranstaltung, ein Anlass öffentlichen Interesses
2. die Verkaufsfläche darf die Fläche aus 1. nicht überschreiten

Glück auf



Sebastian Frenger
Ratsherr Stadtrat Lehrte
Piratenpartei Niedersachsen
[@immenserPirat](#)

²Studie über verkaufsoffene Sonntage in Niedersachsen im Bundesländervergleich von Oktober 2016, Quelle: http://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Handel/Studie_Verkaufsoffene_Sonntage.pdf

Auszug aus Studie, Seite 5, unten

Das VG Hannover hat am 15. Oktober 2015 (Urteil: II A2676/15) geurteilt, dass künftig in Hannover bei der Genehmigung verkaufsoffener Sonntage zu berücksichtigen sind:

- Freigabe von maximal vier Sonn- und Feiertagsöffnungen pro Jahr für das gesamte Gemeindegebiet und
- Sonntagsöffnung muss mit größeren Veranstaltungen wie Messen, Märkten oder Volksfesten verbunden sein (fehlende Anlassbezogenheit widerspreche dem Sonn- und Feiertagsgebot).

In der Folge wurden diese Regelungen faktisch auch jenseits von Hannover in ganz Niedersachsen berücksichtigt.

³Das BVerwG hat mit Urteil vom 11. November 2015 (8 CN 2/14) unter Verweis auf die Entscheidung des BVerfG vom 1. Dezember 2009 (1 BvR 2857/07) entschieden, dass die Zulassung einer Sonntagsöffnung nur dann mit dem Sonn- und Feiertagsverbot vereinbar ist, wenn dafür ein hinreichender Sachgrund in Gestalt eines besonderen Ereignisses gegeben ist. Dabei muss das Ereignis selbst für den Charakter des Tages prägend sein. Dies bedeute, das Ereignis muss für sich genommen - also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung - einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Außerdem muss die Ladenöffnung auf das Umfeld des Ereignisses begrenzt bleiben.